

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2017/258

Datum: 21.03.2017
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bürgermeister

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	20.04.2017					

Betreff

Beschluss zur Annahme einer Spende

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt nach § 99 Abs. 6 KVG LSA die Spende der Stadtwerke Osterburg GmbH in Höhe von 1.763,10 EURO anlässlich des 19. Stadt- und Spargelfestes für das Haushaltsjahr 2016 anzunehmen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Auf Initiative des Bürgermeisters haben die Stadtwerke Osterburg GmbH Sachleistungen in Höhe von 1.763,10 EURO unentgeltlich erbracht. Diese setzten sich zusammen aus Arbeitsleistungen, Fahrzeugeinsatz sowie die Abrechnung von Reinigungsleistungen der Fa. Nonnemann. Für diese Sachleistungen wird der Stadtwerke Osterburg GmbH eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

Gemäß der Dienstanweisung DA 20/27/15 – Annahme und Verwendung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen in Verbindung mit den Rundverfügungen des Landesverwaltungsamtes Nr. 27/14 vom 30. Oktober 2014 und 24/15 vom 7. Juli 2015 – ist der Hauptausschuss dazu verpflichtet, über die Annahme der Spende zu entscheiden.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

keine
